

sehen, 'um Frankreich auf seine Seite zu ziehen. So getriebene Decentralisation, wenn man dem Programm wird dem „Frankf. Forum“ aus Brüssel geschrieben, des „Slowo“ Gehör geben wollte. Man müßte dann man erzähle in den dortigen ministeriellen Kreisen, jedes Kronland in so viele Theile spalten, als es das Herr v. Bismarck Herrn v. Grammont gegenüber Volkssprache gibt, und Galizien hätte somit nicht sich in Betreff Belgien einer wirklich unglaublichen zwei, sondern sechs Sprachgebiete oder Departements. Wenn nun selbst unter dem centralistischen System Sprache bedient und sein Erstaunen ausgedrückt haben soll, daß der Kaiser lange Federlesens mache, um es zu annecliren.

Das Votum der Berliner Kronjuristen über die Succession in den Elbe-Herzogtümer bereitet den französischen und englischen Blättern ungetrübtes Ergegen. Der „Siede“ macht sich darüber lustig, und diesem Organ werde es auch nicht gelingen, die Polen aus Ost-Galizien wegzufeuern. Der „Przeglad“ der Uebermacht zu weichen und den Wiener Friedensvertrag zu unterzeichnen, die Rechtsgelehrten des Königs von Preußen herausgebracht haben, daß König Christian IX. von Dänemark der einzige rechtmäßige verlangen könnten. Jeder ehrliche Ruthen sei ohne Herrscher der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist hinüberzeugt, daß ein Ruthenland für sich, jetzt nach diesen feierlichen Constatirungen meint er, sei die einfachste Lösung der obhauptenenden Frage folgende: Wenn ihr Dänemark nicht die Herzogthümer zurückstet, die ihm gehören, so gebt sie wenigstens sich selbst zurück und lasst sie hernach in voller Freiheit selbst ihre Zukunft bestimmen.

Die „Italie“ erklärt wiederholt, Victor Emanuel habe in Waldieri mit Sarzines keine Unterredung, sondern bereits Waldieri verlassen gehabt, als der französische Gesandte von Rom eintraf. Zugleich versichert die „Italie“ gegen die „France“, daß bei den Verhandlungen mit Begezzie die römische Curie niemals einen Gegenvorschlag gemacht und nie einen Weg zur Verständigung angebahnt habe, so daß die Unterhändler aus Rom den Eindruck mitnahmen, daß wenn sie in der Esequatur- und Eidesfrage nachgeben hätten, man im Vatican andere Schwierigkeiten aufgefunden haben würde, um kein Einvernehmen zu Stunde kommen zu lassen, da man es für unpolitisch hielt, schon im jetzigen Momente ein solches abzuschließen. Das genannte Blatt will ferner wissen, Herr Nigra habe keine Österreichs Anerkennung (!) zurückweisende Depesche von Florenz nach Paris mitgenommen. Die Angelegenheit scheine selbst nicht zu einer offiziösen diplomatischen Verhandlung Anlaß gegeben zu haben.

Der Pariser Corr. des Londoner „Herald“ behauptet steif und fest, daß das Gericht von einer bald bevorstehenden Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten des Wiener Cabinets eine solide factische Unterlage habe. Er glaubt sogar, daß die über diesen wichtigen Gegenstand schwedenden Unterhandlungen zum Theile die Urache sind, daß Fürst Metternich seine Abreise nach Wien aufgeschoben hat. Abdeleader hat die britische Insel wieder verlassen und sich am 6. d. nach Paris zurückgegeben. Davon sind ihm hier nicht dargebracht worden. Obwohl hier und da in der Presse auf die Verdienste hingewiesen worden ist, welche der Emir sich durch seine kräftige Beschützung der Christen in Syrien erworben hat, wollte das Publicum den Wink nicht verstehen und verhielt sich völlig apathisch.

In Madrid sieht man der Ankunft des Generals Sandara entgegen, der die spanische Armee auf San Domingo beschließt. Seine Aufklärungen bezüglich der letzten auf der Insel stattgehabten Ereignisse werden sicherlich nicht nur zur Ausklärung der öffentlichen Meinung, sondern auch zur Feststellung der Entschlüsse der Königin bezüglich des weiteren Verhaltens San Domingo betreffend, beitragen.

„La France“ entnimmt einer vom 25. Juli datirten Washingtoner Correspondenz, daß kein Grund zur Befürchtung eines feindlichen Auftretens der Vereinigten Staaten gegen Mexico vorliege. Überhaupt sei der americanische Staatschutz in schlechten Verhältnissen, als daß die Regierung an einen auswärtigen Krieg denken könne. Das Gerücht, es würden neuerdings 25.000 Mann dem General Sheridan zugeschickt, lasse sich leicht erklären; diese Truppen seien zur Ausfüllung der Lücken bestimmt, welche durch die Heimkehr jener Mannschaften entstehen, die ihre Dienstzeit bis Ende August vollendet haben werden. Es sei mit einem Worte aller Grund zur Hoffnung vorhanden, daß nach wie vor Mexico gegenüber die strengste Neutralität werde eingehalten werden.

Nach Berichten aus Newyork vom 29. Juli hat der Staatssekretär Seward dem Gesandten der Union in Paris angezeigt, daß die Unionsregierung sich die Freiheit vorbehalten habe, die mexicanische Frage bei geeigneter Gelegenheit aufzunehmen.

Am 24. v. M. hat Herr Drouyn de Lhuys mit dem schweizerischen Gesandten, Herrn Kern, die Erklärung ausgetauscht, daß die Convention, betreffend die Niederlassungs-Verhältnisse in den beiderseitigen Territorien, welche unter dem 30. Juni abgeschlossen wurde, auch auf Algerien und die französischen Colonien Anwendung finden sollte. Gleich nach der Rückkehr des Ministers soll auch der franco-holsteinische Postvertrag, der in dem Verkehr zwischen den beiden Nachbarländern eine wahre Revolution hervorbringen berufen ist, ratifiziert werden.

Da das ruthenische Blatt „Slowo“ die „Decentralisation“ in dem Sinne deutet, daß die Verwaltung von Ost- und Westgalizien nunmehr vollständig getrennt und auch die ruthenische Sprache in Schule und Amt mehr berücksicht werden soll, so finden diese Begehrungen in den polnischen Blättern „Gazeta narodowa“ und „Przeglad“ den heftigsten Widerspruch. Es wäre, entgegen dieselben, eine bis ins Aukturde-

und wir haben noch darauf hingewiesen, daß das Civilprozeßrecht durch die Commissionen in Hannover und das Obligationsrecht durch jene in Dresden seine Reform erwartet, in welcher Richtung die Thätigkeit des neuen Ministers wegen der nötigen Durchprüfung der Gesetzesentwürfe stark in Anspruch genommen werden dürfte. Wir erschien aus dem Angeführten, daß, wenn auch die Arbeit nicht ganz von vornen in Angriff genommen werden müsse, die Thätigkeit des neuen Ministers in hohem Maße in Anspruch werde genommen werden, um Alles zu prüfen und das Beste zu wählen. In Betracht dessen, daß zur Durchführung einer solchen Aufgabe ein ebenso fester Wille, als Geduld und Ausdauer gehören, und daß einem solchen Wirken nur durch reifliche Erwägungen und gehörig vorbereitete Maßregeln und Schritte der Erfolg gesichert werden kann, erscheint es ganz richtig, wenn das neue Ministerium freie Hand für die Gestaltung der Zukunft behalten will und sich nicht zu etwas verbündet, das schließlich nicht ausgeführt werden könnte. Uebrigens ist das neue Ministerium erst wenige Tage im Amte und es dürfte darauf den Anspruch machen können, daß ihm einige Zeit zur Entwicklung seiner Thätigkeit und zur Löschung der ihm wohlbewußten schwierigeren Aufgabe vergönnt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Aug. Se. Majestät hat der Direction des Wiener Schugvereins zur Rettung verwahrloster Kinder aus seiner allerhöchsten Privatcafé einen Beitrag von 100 fl. zukommen lassen.

Se. Majestät der Kaiser haben der durch das Feuer verunglückten Marktgemeinde Kötö im Neograder Comitat eine Unterstützung von 300 fl. und der von dem gleichen Unglück heimgesuchten Gemeinde Zavod im Preßburger Comitat den Betrag von 400 fl. Allergnädigst anzumeiden geruh und sind diese Beträge zugleich ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth wird am 12. d. von Kissingen abreisen und sich nach Tschl begeben.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den vom Hagelschlag betroffenen 9 mährischen Gemeinden, als: Erdberg, Grafendorf, Klein-Grillowitz, Grusbach, Höflein, Toslowitz, Klein-Olkowitz, Schönau und Groß-Tajar, zusammen 600 fl. dann den Abgebrannten zu Klein-Pöchlarn in Niederösterreich 500 fl. allergnädig zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht hat sich nach Brünn und Olmütz begeben, um die dortigen Garnisonen zu inspicieren. Diese Truppeninspektion wird sich auf das ganze vierte Armeecorps erstrecken. Se. kais. Hoh. nimmt (der Brünn. Itg.) zufolge die Inspektion vor, um, nachdem aus Ersparungsbrüderschaften jede größere Concentrirung eingestellt wurde, sich auf diese Weise die Überzeugung von der Schlagfertigkeit der Truppen zu verschaffen.

Ein schöner Zug Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Ludwig Viktor hat in Salzburg freudigen Anfang gefunden. Derselbe hat nämlich der Witwe eines jüngst verstorbenen Leutnants, die mit drei kleinen Kindern hilflos dasteht, eine Gabe von 400 fl. aus eigenem Antriebe zufommen lassen. Echt kameradschaftlich handelten auch die Krieggefährten des Verbliebenen, die nicht nur die Kosten des feierlichen Leichenbegängnisses aus ihrem Mitteln bestritten, sondern auch eine eigene Gruft ankaufen, in der die letzten Reste des altheitig bedauerten Kameraden ruhen.

Bei Ihrer Durchlaucht der Fürstin Milosch geb. Hunyady, die sich gegenwärtig hier in Wien aufhält, stand vorgestern ein großes Festdiner statt, bei welchem die Spitzen der Aristokratie und ein großer Theil des hier anwesenden ungarischen Adels zugegen waren. Der k. französische Botschafter Herzog von Grammont soll, hiesigen Correspondenzen zufolge, nächst Dienstag, den 15. d., eine vierwöchentliche Urlaubsreise nach Paris antreten und erst in der zweiten Hälfte des Monats September von dort auf seinen Posten nach Wien zurückkehren.

Der k. niederländische Gesandte Th. v. Bylandt ist aus Haag hier angekommen.

Folgende Anzeige wurde gestern an die Mitglieder des hohen Adels versendet: Carl Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg, Ritter des österr. kais. Ordens der eisernen Krone, R. D. c. eiblicher Reichsrath, k. k. wirklicher Kammerer und Oberstlieutenant in der Armee, gibt Nachricht von der bevorstehenden Vermählung seiner Schwester Franziska Fürstin zu Liechtenstein mit dem durchlauchtig hochgeborenen Herrn Joseph Prinzen und Herzog von Arenberg, k. k. Rittmeister in der Armee. Die Trauung wird am 14. August 1865 in Wien vollzogen werden.

In Pest wird, wie ein Telegramm des N. Fr. d. meldet, am 18. August zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein Amnestie-Act so wohl für die bereits abgeurtheilten als in Untersuchung befindlichen politischen Verbrecher publicirt werden.

Dem „Pester Lloyd“ wird gegenüber mehrfachen Nachrichten, welche die Ernennung von neuen Obergespannen in Ungarn in nahe Aussicht stellen, aus Wien geschrieben, daß für's Erste derartige Ernennungen in größerer Zahl nicht zu erwarten sind, indem die Regierung zunächst blos für jene Comitate Obergespanne zu ernennen gedenkt, welche zur Zeit keinen Comitatschef haben, und außerdem in einzelnen Comitaten die Obergespanne, rücksichtlich Administratoren durch neue Persönlichkeiten ersehen wird.

In Ungarn regt sich wieder die Comitatsbewegung, welche sich im J. 1861 so unheißvoll erweist, daß diese rácher zum Ziele führen und den größten Nebelständen des gegenwärtigen Strafgesetzes schneller abhelfen werde. Der abgetretene Justizminister hat Comitatsrestaurierung als unumgängliche Prämisse einer gesamten Justizwesens angehant und im Stillen verneinte gesprochen, wesentlich dahin: die Schleswig-Hol-

den hier und da bereits Comitatswahlen vorgenommen, d. h. die Amtier an gewisse, den Comitatspolikern geeignete Persönlichkeiten in partibus zugespoken und von den derzeitigen, vom Könige ernannten Inhabern derselben an die Begünstigten übertragen. Der „Hon“, das Organ der Befreiungspartei ist sehr rührig in der Agitation für die Restaurierung der Comitate. Der ungar. Hofkanzler Dr. von Mayath soll jedoch nicht gesonnen sein, der Forderung der Comitatsrestaurierung nachzugeben.

Die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus erhält gegenwärtig von 12 inländischen Städten, nämlich: Agram, Bludenz, Debreczin, Hermannstadt, Ischl, Klagenfurt, Kraßau, Lécsina, Pola, Prag, Szegedin und Triest, und von 2 ausländischen Städten, Ankona und Mailand, telegraphische Witterungsberichte eingesendet, welche auf Beobachtungen zu den Stunden 7 Uhr Morgens beziehen. Bemühungen, meteorologische Telegramme aus Deutschland, insbesondere aus München zu erhalten, scheiterten an den Bestimmungen der deutsch-österreichischen Telegraphen-Convention, welche zur Bewilligung der Gebührenfreiheit für einfache Depeschen die Einstimigkeit sämtlicher Vereins-Telegraphenverwaltungen erfordert.

In Südtirol wurde bereits eine Central-Santitäts-Commission bestellt, welche im Falle eines Ausbruches der Cholera geeignete Verfügungen treffen soll. Für den Völzug derselben werden jedoch Comitie's in den verschiedenen Stadttheilen errichtet.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Preußen hat, wie aus Gastein gemeldet wird, in den letzten Tagen nur kleinere Promenaden machen können, da das eingetretene Wetter weitere Ausflüge verbietet. Der königlich-sächsische Minister Herr v. Deutz ist in Gastein eingetroffen. (?) J. Maj. die Königin-Wittwe, welche gestern nach Ischl abgereist ist, gedenkt in Salzburg mit Sr. M. dem Könige zusammenzutreffen. Nach den bisherigen Anordnungen will Se. Maj. Gastein am 15. August verlassen, um nach Baden-Baden zu gehen. Nach dem Besuch dort werden Se. Maj. sich nach Reise begeben, um den Belagerungs-Manövern bei zuwohnen.

Der Kronprinz von Preußen hat sich nach dem Lockstedter Lager begeben. (Ein Telegramm aus Flensburg, auch vom 8. d., Abends, meldet: Heute Nachmittag traf die Corvette „Vimeta“ im hiesigen Hafen ein, um den Kronprinzen, der vom Lockstedter Lager, und die Kronprinzessin, die von der Insel Föhr hier eintreffen wird, nach Sonderburg zu bringen.)

Als Prinz von Hohenlohe Nordschleswig befreite, führten einige Bewohner des schleswig-holsteinischen Gravenstein Beschwerde über die Einführung der deutschen Schulsprache. Auf die desfallsige Beschwerdeführung ist jetzt nach dem „Faedrelandet“ folgende bemerkenswerthe Antwort des Herrn v. Bedlip eingetroffen: „Auf die vor meinem Commissar, dem königl. preußischen Landrat Prinzen von Hohenlohe, am 9. Juli in Sonderburg zu Protocoll gegebenen Beschwerden mit Beziehung auf die deutsche Sprache als Schulsprache in Gravenstein erwidere ich Ihnen, daß vorläufig keine Veränderung bewerkstelligt werden kann, da die Einführung der deutschen Schulsprache durch eine Anordnung der obersten Civilbehörde veranlaßt worden ist. Schleswig, den 12. Juli 1865.“

Wie die „Flensb. Nordd. Itg.“ meldet, hat die Landesregierung ein Rundschreiben an die Polizeibeamten erlassen, des Inhalts, die Presse auf das Sorgfältigste zu beobachten, bei Anwendung der geleglichen Mittel mit Strenge zu verfahren und besonders Angriffe auf die Besitzrechte der Mitbürger unter keinen Umständen zu dulden. (Sonderbarweise hat bis jetzt nur immer der Mitbürger über solche Angriffe geklagt und zu klagen.) Diese Weisung wurde auch sofort an zwei holsteinischen Blättern in Völzug gebracht, indem dieselben confiscat wurden.

Das Kieler akademische Consistorium hier selbst hat von der Landesregierung durch den Departements-Chef Christensen einen offiziellen Verweis erhalten, weil dasselbe den Geburtstag des Herzogs von Augustenburg gefeiert.

Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Flensburg daß der dortige Magistrat es abgelehnt hat, den Antrag des Ausschusses der Schleswig-Holsteinischen Vereine in Sachen des Nedacteurs May und des Abgeordneten Frese (daß alle Magistrate bei der Civilbehörde Beschwerde führen möchten) in den Stadt-Collegien zur Verhandlung zu stellen.

Den „H. N.“ wird aus Rendsburg, 7. d. geschrieben: Der Staatsgefange May wird fortwährend noch sehr streng bewacht; es ist ein Militärposten vor die Thür des Arrestzimmers gestellt und ein anderer eigens damit beauftragt, das Fenster des Los- cals zu überwachen. Was den Komfort des Gefangenen anlangt, so ist, wie man hört, einigermaßen dafür Sorge getragen; die Beköstigung ist gut; auch die freie Luft zu genießen, hat man demselben, wenn freilich nur in beschränktem Maße und nur unter strenger Bewachung, gestattet. Dagegen ist nach wie vor jeder Besuch desselben nicht erlaubt und wiederholt an die Plazcommandantschaft zum Behuf der Überwachung an den Verhafteten gesandte Zeitungen sind zurückzuweisen. Ob gerichtliche Verhöre in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, ist unbekannt.

Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Flensburg, daß der dortige Magistrat es abgelehnt hat, den Antrag des Ausschusses der Schleswig-Holsteinischen Vereine in Sachen des Nedacteurs May und des Abgeordneten Frese (daß alle Magistrate bei der Civilbehörde Beschwerde führen möchten) in den Stadt-Collegien zur Verhandlung zu stellen.

Den „H. N.“ wird aus Rendsburg, 7. d. geschrieben: Der Staatsgefange May wird fortwährend noch sehr streng bewacht; es ist ein Militärposten vor die Thür des Arrestzimmers gestellt und ein anderer eigens damit beauftragt, das Fenster des Los- cals zu überwachen. Was den Komfort des Gefangenen anlangt, so ist, wie man hört, einigermaßen dafür Sorge getragen; die Beköstigung ist gut; auch die freie Luft zu genießen, hat man demselben, wenn freilich nur in beschränktem Maße und nur unter strenger Bewachung, gestattet. Dagegen ist nach wie vor jeder Besuch desselben nicht erlaubt und wiederholt an die Plazcommandantschaft zum Behuf der Überwachung an den Verhafteten gesandte Zeitungen sind zurückzuweisen. Ob gerichtliche Verhöre in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, ist unbekannt.

In Sachen des Abg. Frese läßt eine Correspondenz der „N. P. Z.“ den deuinciatorischen Zusammenhang der Geschichte ahnen. In einer Kieler Special-Comitatsrestaurierung als unumgängliche Prämisse einer Anzahl von Delegirten schleswig-holsteinischer Vereine hat auch der genannte Abgeordnete die Anerkennung ergeboten.

Amtsblatt.

Kundmachung.

(777. 2)

Gegenntniss.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Benedig hat mit dem Erkenntnisse vom 26. Juli d. J. 3. 11998, 11999, 12000 das Verbot folgender Druckschriften ausgesprochen:

1. der Nr. 56 des in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodramatica“ vom 15. Juli d. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. und wegen des Vergehens des Aufzuhofs nach § 300 St. G.;

2. der Nr. 19 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „L'Appennino“ vom 20. Juli d. J.;

3. der Druckschrift „La battaglia di S. Martino racconto storico di Carlo Vianello, Torino 1865“, beide wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a.

N. 19724. **Kundmachung.** (778. 1)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 14. Juli 1865 3. 7847/728 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bewahrung der Gorlice-Konieczna'er Kreisstraße in ihrem ausgebauten Theile von 2 Meilen 200 Klafter Länge mit dem Einhebungspunkte bei Konieczna und der Gebühr für 2 Meilen nach den für Aerarialmauten festgesetzten Tariffägen und unter Einhaltung der für Aerarialmauten geltenden Befreiungen und Begünstigungen zu Gunsten der Bau-Concurrenz vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. August 1865.

Obwieszczenie

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem Skarbu racylo dekretem z dnia 14. lipca 1865 L. 7847/728 zezwolić na omycenie części drogi obwodowej z Gorlicy przez Konieczna do granicy węgierskiej prowadzącej w długości 2 mil 200 sażni już wybudowanej na korzyść konkurencji wspomnianej drogi na teraz na lat pieć. Co się niniejszym do powszechniej wiadomości podaje z tym dodatkiem, że w myśl powyższego wysokiego rozporządzenia myto na tej drodze za 2 milę podług taryfy dla myty exaryralnych przypisanej w Koniecznej pobierane będzie, i że przepisy w zgłoszeniu uwolnienia od płacenia myta drogowego na drogach rządowych, także na drodze obwodowej wyż wymienionej zachowane będą winne.

Od c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków dnia 7 sierpnia 1865.

N. 21433. **Kundmachung.** (767. 3)

Laut ähnlicher Mittheilung hat sich die Quarantainen-Direction in Odessa aus Anlaß der in Alexandrien ausgebrochenen Cholera zu der Anordnung bestimmt gefunden,

dass diejenigen Schiffe, welche in den Dardanellen einer fünfzigjährigen Quarantine unterworfen wurden und auf welchen während der Ueberfahrt keine Cholerasfälle vorgekommen sind, bei ihrer Ankunft von der Quarantine zu Odessa keiner Contumaz unterworfen werden, diejenigen Schiffe aber, auf denen während der Reise Cholera-Krankheitsfälle verkommen sollten, einer zehntägigen Observation, dagegen wenn die Cholera in den Dardanellen oder Konstantinopel ausbrechen sollte, alle aus Konstantinopel nach Odessa kommenden Schiffe einer zehntägigen Contumaz zu unterwerfen seien.

Die Mittheilung wird mit dem Beifache zur Kenntniß gebracht, daß der Gesundheitszustand in Neu-Rußland und Bessarabien befriedigend ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. August 1865.

N. 21134. **Kundmachung** (769. 3)

wegen Besetzung von zwei Civilpensionärstellen im k. k. Thierarzenei-Institute in Wien.

Bis 1. October 1865 sind in dem k. k. Militär-Thierarzenei-Institute in Wien 2 Civil-Pensionärstellen zu verleihen. Mit jeder dieser Stellen ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. ö. W. für Holz und Licht verbunden, auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die Thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reisetipendium von 200 fl. erhalten, um behufs ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestüte, landwirtschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer der Pensionen ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß 2 Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfallen.

Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarzenei-Institute zugebracht haben, bei ununterbrochenem Staate geleisteten Diensten, im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese zwei Stellen, welche Doctoren der Medizin, ledigen Standes sein müssen, und das 30. Lebensjahr keineswegs überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Laufschene, Medizin.-Doctorsdiplome, Moralitätszeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse längstens etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August 1865 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstle-

stung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, 10. Juli 1865.

3. 466. **Licitations-Auskündigung.** (760. 3)

Vom Neu-Sandecz k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

- der Bespeisung der Gefangenen des Neu-Sandecz k. k. Kreisgerichts und des stadt.-del. Bezirks-Gerichtes, ferner der Lieferung
- von 156 n.-ö. Klafter harten Buchen-Scheiterholzes, 130 W. Centner Kornlagerstroh, 783½ W. Pfund Unschlitt, 65¾ W. Pfund Unschlitterzen, 8185 Stück Lampendichte, 48 W. Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt, 24 Stück Schuhbürsten, 144 Fächer Kienrus und der erforderlichen Schmiedearbeiten für das k. k. Kreisgericht und das k. k. Gefangenhaus;
- von 40 Ries Kleinconcept-Maschinenpapier, 40 Ries Kleinconcept-Büttenpapier, 1 Ries Großconcept-Maschinenpapier, 80 Ries Kleinkanzlei-Maschinenpapier, 4 Ries Großregal-Packpapier, 1 Ries Löffelpapier, 120 W. Pfund Stearinkerzen, 100 W. Pfund Argand-Umschlittkerzen, 12 W. Pfund Lampenöl, 20 W. Pfund Siegellack, 20 W. Pfund Bindspagat, 50 W. Ellen Packleinwand, 160 Bund Federkiel, 15 Schok Oblaten, 6 Winden Packspagat und 50 Stück Rebschnüre, endlich
- der erforderlichen Schmiedearbeiten für das k. k. Kreisgericht auf das Jahr 1866 eine Minuendo-Licitation am 4. September 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Badium beträgt für die Unternehmung zu 1: 600 fl. zu 2: 174 fl. zu 3: 74 fl. und zu 4: 15 fl. öst. W.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen, daß sie die Bedingnisse hierauf einsehen können, und daß auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen vereinigte Offerten vor und während der Verhandlung der Licitations-Commission übergeben werden können.

Neu-Sandecz, 2. August 1865.

3. 7922. **Licitations-Kundmachung.** (758. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleische auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 die öffentlichen Versteigerungen und zwar: für den Pachtbezirk Wadowice am 22. August 1865 Vormittags und für den Pachtbezirk Kalwaria am 23. August 1865 Vormittags und bedingungsweise auf die folgenden Jahre 1867 und 1868 werden abgehalten werden. Die Licitationsbedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Wadowice und Kalwaria angezeigt werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 2. August 1865.

N. 5936. **Kundmachung.** (762. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 21. August d. J. bei der k. k. Kreisbehörde Wadowice eine Öffentl. Verhandlung wegen Sicherstellung der Ufer-schubbaute an der Weichsel bei Pozowice abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 880 fl. ö. W., das Badium

88 fl. ö. W.

k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 27. Juli 1865.

N. 8248. **Kundmachung.** (763. 3)

Zur Verpachtung der Tuchower städtischen Propination auf das Triennium vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird auf den 23. August 1865 hemit ein vierter Termin ausgeschrieben. Der Fiskalpreis beträgt 2420 fl. 50 kr. ö. W. und wird die Licitationsverhandlung am obigen Tage in der Tuchower Bezirkskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, 23. Juli 1865.

L. 10502. **Edykt.** (741. 3)

C. k. Sąd krajowy podaje do wiadomości, iż na zaspokojenie prawomocnym wyrokiem tegoż Sądu z dnia 29 grudnia 1863 nr. 2225 p. Franciszkowi Wiedeńskiemu przysadzoną sumy 7000 złp. w monecie srebrnej brzeczącej polskiej z procentem po 5% od dnia 24 grudnia 1863 r. bieżącym, tudzież na zaspokojenie doteczących kosztów 8 złr. 88 kr. 10 złr. 37 kr., 9 złr. 43 kr., 41 złr. 58 kr., nareszcie kosztów obejmie przyznanych 19 złr. 63 kr. w. a. rozpisana zostaje sprzedział przez publiczną licytację dwóch realności pod nr. 111 g. VI daw./276 dz. VIII now. i nr. 412 g. VI daw./276 dz. VIII now. w Krakowie polozonych, wedle ks. gl. gm. VI vol. nov. 6, pag. 55, n. 4 haer. i wedle ks. gl. gm. VI vol. nov. 6, pag. 84, n. 6 haer. dlużnika Jakuba Szanceria własnych, obecnie jednej niepodzielnej całości stanowiących, która to licytacja w trzech terminach, mianowicie dnia 15 wrze-

śnia r. b. dnia 18 października r. b. i 17 listopada r. b., każdego razu o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod warunkami, które w całej osnowie w registraturze c. k. Sądu krajowego w Krakowie przejrzane być mogą, będzie miała miejsce.

Szczególna cena wywołania wynosi względnie do obydwóch realności sumę 15865 złr. 62 kr. w. a. Wadyum zaś sumę 1586 złr. 57 kr. wal. austriackiego.

Na rozpisaniu téj licytacji zawiodomienie otrzymują obydwie strony sporu, wiadomi wierzyciele do rąk władz, zaś wierzycielka Henryka Schornsteinowa z miejscowością pobytu niewiadoma, tudzież wierzyciele, którzy by po dniu 20 grudnia 1864 do hipoteki rzeczonych realności weszli, lub których uchwała licytacyjna rozpisująca jakaikolwiek przyczyną przed pierwszym terminem licytacyjnym doczekała się nie mogła, do rąk p. Dra. Geisslera, którego Sąd z substytucją p. Dra. Rosenblatta kuratorem ad actum dla rzeczonych wierzycieli ustano-wił.

Kraków, 4 lipca 1865.

N. 4437. **Edict.** (766. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird Kund gemacht, daß die mit h. g. Edicte vom 13. April 1865 3. 1671 zur Befriedung der Forderung des Paul Bulowski pr. 3150 fl. ö. W. f. N. G. ausgeschriebene executive Teilbelastung der dem Franz Bogusch resp. dessen Erben gehörigen Realität Nr. 323 in Biala über Abstehung des Hrn. Executionsführers, so wie die hiezu bestimmten Termine des 11. August 1865 hemit wiederholt werden.

Biala, am 3. August 1865.

N. 1594. **Edict.** (770. 2-3)

Vom Podgorzer k. k. Bezirksamt als Gerichte wird bekannt gemacht, daß am 29. Jänner 1861 Kaiser Hirschfeld geb. Dresdner in Ludwinow ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Israel Hirschfeld nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbverklärung einzubringen, widrigens die Verlassehaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Garantor k. k. Notar Hrn. Alexander Ritter v. Siedlecki abgehandelt werden würde.

Podgorze, 1. Juli 1865.

N. 1547. **Borlabung.** (768. 1-3)

Ferdinand Tomaszewski aus Gorlice, zuletzt Dekonom in Lichwin, soll am 18. Jänner 1865 auf der Reise zwischen Ostrusza und Zborowice seiner Baarschaft von 60 fl. ö. W. beraubt worden sein.

Da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen diesem Untersuchungsgerichte anzuseigen oder zur Einvernehmen zu erscheinen.

k. k. Bezirks-richter.

Gorlice, am 2. August 1865.

Anzeigeblatt.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif- Prätiosen

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.

auf G. - M. 1 verlösbar zu 5% für 100 fl.

auf österr. W. verlösbar zu 5% für 100 fl.

Galic. Credit-Ausfall öst. W. zu 4% für 100 fl.

oder 500 Fr.

der vereinigten südböhm. Eisenbahnen zu 200 fl. öst. W.

Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr.

der Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. öst. W.

der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. öst. W.

der Lemberg-Gernowitz-Eisenbahn zu 200 fl. öst. W.

ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Guinz.

der vrb. böhmischen Weltbahn zu 200 fl. öst. W.

der Süd.-nordl. Verbund-Bahn zu 200 fl. öst. W.

der Theiss. zu 200 fl. öst. W. mit 140 fl. (70%) Guinz.

der österr. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.

der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. öst. W.

der Wiener Dam